

Die Graffiti im Spiezer Schlossturm

Autor(en): **Hofer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **2 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Graffiti im Spiezer Schloßturm

VON PAUL HOFER

(TAFEL 40—43)

Klösterliche Illuminatorenwerkstatt und Bauhütte, Umrißminiatur und Musterbuch bilden im hohen Mittelalter einen Kreis, aus dem die Gattung der Handzeichnung noch kaum jemals selbständig heraustritt. Noch im frühen 14. Jahrhundert sind Zeichnungen im eigentlichen Sinn des Worts ebenso kostbare wie umstrittene Seltenheiten¹⁾. Damit erhalten zeichnerische Bilddokumente selbst dann das Gewicht eines Denkmals, wenn sie von Dilettanten stammen; daß sie sich jenseits oder doch hart auf der Grenze des kunstgeschichtlich Belangvollen befinden, schmälert ihre Zeugniskraft im geistigen und formalen Bereich, allein gerade die Reduktion des Ausdrucks auf die Ebene des „Graphologischen“ vermag das Interesse an solchen Äußerungen eines naiven Formtriebs, mitten in einer hochkultivierten, damit ausgeprägt unnaiven Zeit stellenweise noch zu steigern.

Zu den frühesten Zeugnissen dieser Laienkunst des hohen Mittelalters gehören fraglos die unlängst im Spiezer Schloßturm entdeckten Ritzzeichnungen²⁾. Sie fanden sich in dem zeitweilig ebenfalls als Gefängnis verwendeten Turmgemach über dem Burgverließ; ursprünglich mag es dem Burgherrn selber zu vorübergehendem Aufenthalt gedient haben³⁾. Wahrscheinlich über bewegliche Leitern erreichte man vom Schloßhof aus den Podest vor dem hochgelegenen Turmeingang, trat ein und befand sich in einem mäßig hohen, von zwei Fenstern her leidlich erhellten Raum⁴⁾. Noch heute weist die Anlage des Gemachs fast unverändert die charakteri-

¹⁾ Als früheste Dokumente der eigentlichen Handzeichnung werden heute eine Studie Taddeo Gaddis (1300—1366) für die Capp. Baroncelli in S. Croce in Florenz (s. Berenson, *Drawings of the Flor. painters*, Taf. 1, und Leporini, *Stilentwicklung der Hz.*, p. 10, 47 u. Taf. 1) und einige dem Pietro Lorenzetti zugeschriebene, aber bestrittene Studienblätter (s. Meder, *Die Handzeichnung*, 1. Aufl., p. 8, 287, 563 u. Abb. 100, 266) angesehen; die Geschichte der Gattung beginnt also mit dem 14. Jahrhundert, wohin auch die ersten Malerskizzenbücher zu datieren sind (hierzu J. v. Schlosser, *Zur Kenntnis der künstl. Überlieferung im spätem Mittelalter*, Jahrbuch der Kunstsg. d. ah. Kaiserhauses XXIII, p. 322). Vgl. ferner Lavallée, *Le dessin français du 13^e au 16^e siècle*, Paris o. J., und die (ungedruckte) Wiener Diss. von B. Segall, *Zur Handz. d. Mittelalters* (1929).

²⁾ Zum erstenmal von A. Heubach aufgefunden; ihren dokumentarischen und kulturgeschichtlichen Wert erkannte zuerst Arch. Schmid (Chillon). Für zahlreiche Hinweise und Mitteilungen ist der Verf. vor allem A. Heubach (Spiez), H. Strahm (Bern) und Arch. Schmid verpflichtet; die Stiftung Schloß Spiez übernahm in verdienstlicher Weise die photographischen Aufnahmen (M. Hesse). Zur Gesamtrenovation des Schloßturms vgl. jetzt den ausführlichen Bericht A. Heubachs im Jahresbericht 1939 des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee (Unterseen 1940), p. 41/42 und Fig. 5, 10.

³⁾ Der Spiezer Turm gehört bekanntlich zur Gattung der bewohnbaren Haupttürme (frz. *maistre tour*; Chillon um 1350: *magna turris quadrata*), ist also nicht ein Wohnturm (*donjon*). Über die Turmtypen des Hochmittelalters vgl. Piper, *Burgenkunde*, II. Aufl., p. 162ff., und Alwin Schultz, *Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger*, II. Aufl., Leipzig 1889, Bd. I/42ff.; zur besonderen schloß- und baugeschichtlichen Stellung des Spiezer Turms jetzt zu vgl. B. Schmid's übersichtliche Studie in der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1939/1 p. 35ff. und das dort zugrundegelegte baugeschichtliche Gutachten O. Schmid's (1937/38).

⁴⁾ Das eine der beiden Fenster später — wahrscheinlich beim Umbau zum Gefängnisraum — vermauert. Über Turmeingänge usw. vgl. Piper, *op. cit.* p. 182ff.

stischen Formen des 13. Jahrhunderts: annähernd quadratischer Grundriß, zwei rundgewölbte, tiefe Fensternischen in der Gegenachse zum Eingang, der Nischenboden stark über den Fußboden erhöht⁵⁾; an der Innenseite der Eingangsmauer die halbrund überwölbte, später zugemauerte Rauchküche⁶⁾. An den Schmalwänden dieses engen, knapp zwei Menschen Platz bietenden Raums und auf dem Mauerstück zur linken Hand der Bogenöffnung fanden sich auf den teilweise intakten Hartgipsflächen des Verputzes die wichtigsten unter den hier zu untersuchenden Einritzungen⁷⁾. Die einzelnen „Bilder“ stimmen im Format auffallend überein⁸⁾; fast alle sind in Brust- und Kopfhöhe angebracht; nur in der Rauchküche finden sich auch die Flächen über dem Boden noch ausgenützt.

Die Zeichnungen, mit Nägeln, Pfeil- oder Lanzen spitzen in den harten Verputz eingraviert, stellen mit einziger Ausnahme einer mönchähnlichen Figur⁹⁾ Episoden und Gestalten aus dem Kreis der ritterlichen Waffenspiele dar¹⁰⁾. Es waren halbwüchsige Junker, kaum gereifte Ritter, die sich beim Fackel- oder Kerzenschein mit dem spielerischen Einritzen chevaleresker Gestalten die Winterabende verkürzten¹¹⁾. Nahezu einziges Thema bildet die Vorübung zum Turnier, die Tjost¹²⁾. Es ist das Lanzenstechen zu zweit (joster, giostrare), wie es etwa der „Willehalm“ beschreibt¹³⁾. Verwendet wird die Stechstange, eine Lanze mit dem dreigezackten „krönlin“ statt der Spitze¹⁴⁾; der Knappe trägt die leichte Stechtartsche in der frühgotischen Form des spätern 13. Jahrhunderts, den kleinen gleichseitig-dreieckigen, an zwei Seiten flach geschwungenen

⁵⁾ Fensternische (beie, baie) bereits im König Rother (um 1200) erwähnt, auch in Kudrun, Parsival (19, 26); im Nibelungenlied werden Kranke in die Nische gebettet (Z. p. 61, 1). Zur Erhöhung der Nische: vgl. Piper, Fig. 447 (Schloß Blidenegg, Tirol); man betrat sie über steinerne oder gezimmerte Stufen, so auf Hohenfels (Luxemburg), Canello (Süditalien), Pišek (Böhmen); zu letzterem Beispiel vgl. Schultz, op. cit. I, p. 65, 66.

⁶⁾ Abb. 1/2. Mit diesem Raumtypus nahe verwandt das entsprechende Turngemach auf Hohenklingen (Thurgau), s. Piper a. a. O. p. 211, Fig. 140, 141; hiernach Abb. 3. Zum Spiezer Turngemach selbst vgl. jetzt A. Heubach a. a. O. p. 34 und 39f.; in der Anlage analog und gleichzeitig der Wohnraum des IV. Turmstocks, s. B. Schmid l. c. p. 41.

⁷⁾ Die andern Graffiti des Gemachs (fragmentarisch erhaltene Tjostdarstellungen an der Ostwand der nordöstlichen, eine Sonne mit Löwenantlitz (Solleone) in der südwestlichen Nische usw.) seien hier nicht weiter untersucht; zu den Graffiti in andern Räumen des Schlosses: s. unten Anm. 42.

⁸⁾ Durchweg 62—65 cm hoch, 62—70 cm breit; die Elsässer Reitergraffiti (s. unten Anm. 47a) im Durchschnitt ca. 25 cm hoch, 30 cm breit. Vgl. R. Forrer in Ztschr. f. histor. Waffenkunde VI/1912—14 p. 241 und hier Abb. 15.

⁹⁾ Zwischen dem Reiter mit dem Sparrenschild (III) und dem Greyerzer (II) rechts neben den beiden Pferden; Tonsur und Kutte erkennbar. Der Charakter der Darstellung als Karikatur selbst hier fraglich, s. unten Anm. 49.

¹⁰⁾ Vgl. dazu allg. Schultz, op. cit. Bd. II/106ff.; ferner F. Niedner, Das deutsche Turnier im XII. und XIII. Jahrhundert (Berlin 1881), und R. Becker, Ritterliche Waffenspiele nach Ulrich von Liechtenstein (Programm) Düren 1887.

¹¹⁾ Das zeitlose Element der Kinderzeichnung, die „biogenetische Analogie“ zur vorgeschichtlichen Höhlenkunst tritt noch anschaulicher in den Graffiti von Schloß Chillon hervor (vgl. Anm. 24 und 50a, Abb. 14). — Immerhin geht A. Naef etwas zu weit, wenn er die Graffiti an der Außenwand des Treppenhauses zur Kapelle von Chillon bis auf Monate genau (Frühling 1346) zu datieren versucht, um sie dann dem damals zwölfjährigen Grafen Amadeus VI. — dem spätern „Comte Vert“ — zuzuschreiben! „Chillon“ Bd. I: La Camera Domini (Genf 1908), p. 85; vgl. auch hier Anm. 17 und 50a).

¹²⁾ S. dazu Schultz, op. cit. II/121, und die Anm. 10 zitierte Literatur.

¹³⁾ Willehalm 187, 8: *Sich buop ie baz unde baz
Zwischen dem palase und der linden
Daz man sab von edelen kinden
Mit schefn uf schilde tjostieren,
Dort sich zu zweien, hie sich vieren,
Hie mit poynder rîten
Dort mit pûschen strîten...*

¹⁴⁾ Vgl. Julius v. Schlosser, Die Wandgemälde aus Schloß Lichtenberg im Tirol (Wien 1916), p. 18, und Schultz, a. a. O. II/127.

Schild¹⁵), die Ringpanzerhose (isenhose, isergolze) und die hier allgemein hinter dem Schild versteckte Brünne^{15a}). Er sitzt auf dem Turniersattel, dessen hohe Stege überall aufragen; die Haltung ist — unmittelbar vor dem Zusammenprall — gestrafft: mit leicht vorgebeugtem Oberkörper und durchgedrückten Knien steht der Reiter mit den Fußspitzen in den Steigbügeln¹⁶). Daß es sich um Knappen, nicht um Ritter handelt, möchte das allgemeine Fehlen des ritterlichen Schwertes nahelegen¹⁷). Zur Datierung wichtig ist auf allen Darstellungen die Form des Topfhelms (helmvaz¹⁸); er trägt das phantastische Zimier, wie es im Laufe des Jahrhunderts Mode wurde: Embleme des Wappens in unbekümmerter, auf moderne Betrachter karnevalsmäßig wirkender Schmuckfreude auf den Helm gesteckt, wenn möglich noch mit Schellen behangen¹⁹). Zusammen mit den flatternden Sidentüchern an Halsberg und Helm, den Gunstzeichen der Dame, das auch hier nirgends vergessen ist²⁰), mochte der Junker den abenteuerlichen Eindruck bieten, den er erzielen wollte. An der Lanze flattert auf den zwei wichtigsten Bildern das Banner, in langen Lappen endigend²¹) oder mit ausgezackten Rändern; das Wappenfeld selbst hat hochrechteckige Form²²). Das Streitroß erscheint stets im Galopp (walap). Da gewöhnlich nicht der Zusammenstoß (puneiz, poynder²³), sondern der Augenblick vorher dargestellt ist, bleibt die Lanze noch schräg aufwärtsgerichtet, im Begriff, sich in die Waagrechte zu senken; eine verwandte, in der Folge des Bewegungsablaufs unmittelbar vorausgehende Phase, das Anreiten, ist in einem ungefähr gleichzeitig entstandenen Reitergraffito im Schloß Chillon festgehalten²⁴). Auf der Stirnplatte

¹⁵) Schultz, op. cit. II/87; vgl. hier Abb. 14 (Chillon, „Alte Residenz“, s. unten Anm. 41), wo auch das Pferd an den Hintergliedmaßen (von Hinterbacken bis Sprunggelenk) die „isergolze“ trägt.

^{15a}) Unverdeckt erscheint der „halsberc“ auf dem Graffito an der Hauptkirche von Z a b e r n (um 1250), s. Forrer a. a. O. p. 239/40 Fig. 1.

¹⁶) Zur dreigezackten Spore vgl. das Siegel des Jean de Beaumont (1217), Schultz II, Fig. 72; zur Gesamthaltung des Ritters zu Pferde vgl. die habsburgischen Reitersiegel um 1260—80 (Grafen Gottfried und Rudolf), vgl. u. a. Ganz, Geschichte d. herald. Kunst i. d. Schweiz 1899, Fig. 90 (1259), hier Abb. 6, die Tjostdarstellungen auf Schloß Sendré (Allier), Holzschnitt bei de Caumont, Abécédaire... p. 391, und die Reiterschlacht im Hortus deliciarum, Abb. u. a. bei Gautier, La Chevalerie (Paris 1884), Fig. 145. Zum Vergleich wären ferner die Reiter-Aquamanili des 13. Jahrhunderts heranzuziehen (Hinweis von R. Forrer, a. a. O. p. 240).

¹⁷) Dazu s. Schultz, op. cit. Bd. I/179, 182f. und II/11f; vgl. unten Anm. 50a).

¹⁸) S. dazu unten p. 4, Anm. 43—45.

¹⁹) So anscheinend die Streitähne auf dem Helm des Junkers mit dem Ringgenbergfähnlein (s. unten). Zur Helmzier des 13. Jhdts. allgemein Schultz, a. a. O. II/72ff; vgl. hier Abb. 15 (Reitergraffito an St. Georg zu Hagenau (nach Forrer op. cit. Fig. 2).

²⁰) Schultz II, p. 76f. (vgl. dort Fig. 68, Miniatur aus Wilhelm von Orlens, Ritter rechts).

²¹) So der Kranichritter, vgl. Schultz II, Fig. 37, 44, 75, 81, 82; do. bei Gautier, op. cit., Fig. 126, 127, 133, 136; Villard de Honnecourt ed. Hahnloser, Fig. 144, usw.

²²) Schultz II, Abb. nach p. 288 (Berliner Eneit-Handschrift).

²³) Ausnahme: der „puneiz“ scheint in Darstellungen der nordöstl. Nische (s. oben Anm. 7) angedeutet.

²⁴) Abb. 14. „Alte Residenz“, Fensterleibung. Um 1250; Nachweis und Photos (Aufnahmen nach Pausen) verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Arch. Otto Schmid. Die Ausgangsstellung (stehendes Pferd, Lanze senkrecht) gibt das Prunkschwert König Ottokars II. von Böhmen in Breslau wieder (s. unten Anm. 46a). Dann setzt der Reiter zum „walap“ an und der Speer neigt sich:

*diu banier gel unde grüne
wîz, rôz, brún unde blá gevar,
die wurden beidenthalben dar
geneiget und diu starken sper.*

(Partonopier und Meliur, 21342.) Diese Schlußstellung unmittelbar vor dem „puneiz“ führt z. B. der galoppierende Templer an einem Tragbalken des Refektoriums im Templerhause zu Metz (vgl. Viollet-le-Duc, Dictionnaire VII/95, Fig. 14c), vor allem aber Fig. 3 bei Forrer a. a. O. p. 241 (Straßburg, Münster) anschaulich vor Augen.

(testiere) befestigt trägt das Roß den geschärften Dreizack, dazu bestimmt, beim „puneiz“ das gegnerische Pferd zu verletzen²⁵); die Hufe tragen Stolleneisen.

Nach der Analyse des typischen Gehalts kann sich die Untersuchung der Einzelbilder auf die unterscheidenden Merkmale beschränken. Ich nehme die beiden wichtigsten, hier abgebildeten Darstellungen voraus; durch Schild, Zimier und Panner heraldisch ausgewiesen, stehen sie auch an historischem Werte obenan.

I. Reiterfigur nach links einhersprengend, mit Ausnahme des Schwerts in voller Rüstung; Pferd im „walap“, mit Turniersattel, Stirnwehr, Stollenhufen; Stechtartsche mit Schellen(?), Wappenzeichen: Streitäxte und Streithämmer²⁶); konischer Topfhelm mit Luftschlitzen, eingeritztem Pentagramm und flatternden Seidenbändern; Zimier: wieder Streitäxte, Keulen, Löwenklauen, z. T. mit Schellen behangen; Stechstange, der Schaft noch in der Schräge; ausgezackte Speerfahne mit aufgesteckten Emblemen (Streithämmer), darauf ein steigender Leu mit Beizeichen²⁷).

Südwestliche Schmalwand der Rauchküche, ca. Kopfhöhe. Abb. 4.

Das Banner zeigt das ältere Ringgenberger Wappen²⁸). Das Geschlecht besaß im 13. Jahrhundert zu äußerst im Städtchen Spiez ein anscheinend festes Haus, mit dem das Patronatsrecht über die Schloßkirche verbunden war²⁹); nahe verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Hause Strätligen sind mehrfach nachgewiesen³⁰). Zu den urkundlichen und chronikalischen Nachrichten

²⁵) Nicht mit dem Stirnschmuck, dem „gügerel“ zu verwechseln (vgl. Schultz II/103f.). Im Gottfr. v. Bouillon ist die Stirnwehr beschrieben (34573):

*En leur tjestes devant ont picques acérés,
Trençans comme raisoirs quant il est afilés.*

²⁶) Tartsche mit Schellen: Ecken liet (33, 1) beschreibt, wie eine Dame dem Ritter einen neuen Schild überreicht: „Dâ biengen tûsent schellen an / Geworbt von koste lobesan.“ — Zu den Streitäxten (coignées) s. Schultz II/212f.; Streithämmer (martiel): Deutung als solche unsicher: Löwenklauen?

²⁷) Gegenstände ebenfalls undeutlich, wie diejenigen des Schildes: Streithämmer? Löwenklauen? ferner zwei fischähnliche Embleme: die Fische Rudolfs v. Ringgenberg? Vgl. Zeerleder, Urkundenbuch III, Taf. 22/100 (1259), hier Abb. 5, und Ganz a. a. O. Fig. 37 (1252); vgl. unten Anmerkung 28.

²⁸) Ein Hinweis von A. Heubach führte auf die richtige Spur. Zu vergleichen vor allem das Siegel Philipps v. Ringgenberg, Abb. HBL V/637; Ganz a. a. O. Fig. 95; Siegeltafel bei Durrer, die Freiherren v. Ringgenberg (Jahrb. f. Schweiz. Geschichte XXI/379) mit den 4 Löwenstegeln des 13. Jahrhunderts; Fig. IV (Rud. v. R., s. unten) weist als Beizeichen drei Fische auf (Siegel von 1252 abg. bei Ganz a. a. O. Fig. 37). Die Farben: silberner Leu in grünem Feld (Durrer a. a. O. p. 204¹), abweichend Ganz p. 48: in Blau ein weißer Leu. In Gebrauch bis 1303; erst von da an wird das Wappen redend (Ringgen auf Dreiberg). Als Inhaber des Schildes fallen in Betracht: Philipp I. v. R. (Ritter 1259, wahrscheinlich verheiratet mit Agnes v. Strätligen, † 1291) und Rudolf v. R., Vogt von Brienz 1252—1283, † 1285). Beide verwalteten die Herrschaft gemeinsam (HBL; Durrer p. 215f.); der letzte Träger des Löwenschildes, Johann v. R., scheidet aus waffengeschichtlichen Gründen aus (s. unten Anm. 43—45). — Siegel mit dem nach rechts steigenden Leuen führen im 13. Jahrhundert noch eine ganze Reihe weiterer Geschlechter der näheren und weiteren Umgebung (v. Cappelen, v. Balm, v. Münsigen, Habsburg; in zweiter Linie die v. Wartenstein, v. Rümliken, v. Swarten, v. Egerdon, v. Pieterlen); die Zuweisung an die Ringgenberger bleibt aber die nächstliegende.

²⁹) Fontes VI/363, 364, 435; Kiburger Chronik; v. Mülinen in Festgabe d. Hist. Vereins (1905), p. 18. Es handelte sich wohl um ein richtiges Säbhaus; Eigentum und Patronat fiel später an die Strätliger zurück und wurde 1337 in einem Nachvertrag zur Verpfändung der ganzen Herrschaft an die Münzer, v. Bennenwyl usw. verkauft (Fontes VI/363, v. Mülinen p. 36).

³⁰) S. oben Anm. 28, s. dazu Durrer a. a. O. XXI/220, 304 und Fontes III/148; später nennt Johann v. Bubenberg (Sohn der Katharina v. Ringgenberg) den Petermann v. Ringgenberg seinen Oheim (v. Mülinen a. a. O. p. 19¹); mit Benutzung freundl. Mitt. von A. Heubach.

ten tritt hiemit bereits um 1265 ein bestätigendes Bilddokument, dessen Bedeutung für die Geschichte der Herren von Spiez hier nur eben anzudeuten ist³¹).

II. Reiterfigur nach rechts galoppierend, in flüchtig angedeuteter Rüstung³²) ohne Schwert; Pferd mit Turniersattel, Stirnzacken usw. (wie oben); Stechtartsche, Zimier, einlappiges Fähnlein: stehender Kranich³³). Die Zeichnung selbst unbeholfener als auf den übrigen Darstellungen; lediglich das Heraldische sorgfältiger behandelt.

Nordöstliche Schmalwand der Rauchküche (unterhalb des Reiters III). Abb. 7.

Schild, Kleinod und Banner zeigen unverkennbar den Greyerzer Kranich³⁴); ein Menschenalter vor dem Auftauchen des Geschlechts in der Genealogie des ersten Spiezer Hauses erscheint damit wohl die früheste eindeutige Spur der Grafen von Greyerz im engsten Schloßbezirk³⁵). (Unten links anschließend ein lediges galoppierendes Pferd mit „expressionistisch“ langgestrecktem Körper.)

III. Reiterfigur in vollem Kettenpanzer, ohne Schwert; Haltung und Pferd Variante des Reiters II; Stechstange ohne Banner, mit „krönlin“; Schild mit gesparrem Pfahl; Helmzier im mittlern Teil damit übereinstimmend. Die Zeichnung selbst sicherer, lebhafter als die des Kranichritters.

Dicht oberhalb des Reiters II (nordöstliche Schmalwand der Küche). Abb. 11 (Ausschnitt).

Das Wappen war noch nicht mit voller Sicherheit zu identifizieren^{35a}). — Rechts zwischen beiden Reiterfiguren die bereits erwähnte Mönchsgestalt mit Tonsur und Kutte³⁶); unterhalb

³¹) Die spätern Initialzüge RHN, die Pferdekopf und Sattelpartie durchschneiden, sind in der Reproduktion leicht abgeschwächt, um die störende Wirkung zu mildern. Rings an der Wand Pentagramme, vierblättrige Kleeblätter usw. (s. unten Anm. 39, 40).

³²) Möglicherweise deutet das Fehlen des Ringpanzers (s. oben) auf den „buhurt“, ein Paradespiel, das mit Helm, Schild und Speer, aber ohne Rüstung geritten wurde. S. Schultz II, 113 f.

³³) Zu Größenverhältnissen und Befestigung des Zimiers auf dem Helm vgl. den radschlagenden Pfau bei Schultz II, Fig. 36, zu p. 73. Der Kranich auf dem Schild seltsamerweise um 90° verkehrt gezeichnet, während das Banner die Stellung des Emblems richtig wiedergibt. Zu beachten die geschlossenen (in der Helmzier gestäubten) Flügel; das entspricht der ältern Form, in Gebrauch bis gegen 1340, s. Geneal. Hdb. I, Siegeltafel VIII, Fig. 1—5, gegenüber der jüngeren geöffneten (s. ebendort Fig. 6—16).

³⁴) Als Träger des Wappens kommen in Betracht: Rudolf III. (Graf von 1226—1270, HBLS Nr. 6), vor allem aber dessen Sohn Peter II. (Graf 1270, huldigt 1271 Philipp v. Savoyen, † 1304; HBLS Nr. 8); vgl. Geneal. Hdb. I, Siegeltafel VIII Fig. 2; hier Abb. 10. Auch hier kann auf die Beziehungen Spiez/Greyerz nur flüchtig hingewiesen werden. 1266 huldigt Rudolf I. von Strätlingen in Bern Peter v. Savoyen, wodurch auch das Greyerzer Haus mindestens politisch Spiez näherückt; Heinrich IV. v. Strätlingen († 1348) ist mit Mermeta von Greyerz, Schwester des Grafen Peter, vermählt; 1336 verkauft Heinrich seine Herrschaften an seinen Schwager und 1367 schenkt endlich Mermeta ihre Güter Johann v. Greyerz, ihrem Neffen. *Mém. et Documents XXII/154*; v. Mülinen a. a. O. p. 27; neuerdings B. Schmid, op. cit. p. 35 ff.

³⁵) Erst in die Zeit Mermetas (erste Hälfte 14. Jahrh.) gehört das zweite Vorkommen des Kranichs im Schlosse, die Supraporte in der „mittelalterlichen Wohnung“, Abb. 9 (Umzeichnung im Schloßprospekt).

^{35a}) Die Hauptschwierigkeit liegt in der offensbaren Nachlässigkeit der Wappenzeichnung, die den Pfahl mit den Sparren (fraglich) nur eben andeutet; allein im Mittelteil des Helmkleinods (s. Abb. 9) scheint der dreimal gesparre Pfahl des Fenis-Neuenburgischen Wappens deutlicher wiederzukehren. Vermutlich handelt es sich um eine Helmzierbrisüre, vgl. Ganz op. cit. 1899, p. 81, Fig. 51^c (v. Neuenburg); in Frage kommt Rudolf II. v. Neuenburg-Nidau, der 1265 für seine Besitzungen in Erlach Peter II. v. Savoyen huldigte (*Fontes II/584* und Aeschbacher, Grafen v. Nidau, p. 69; hier Anm. 34 oben und Anm. 46). Die Zahl der Winkel möchte auf fünf bis sieben statt drei Sparren hinweisen; mehr als drei kommen u. a. auf Siegeln der Grafen Amadeus (1270—78) und Heinrich (1272—82) vor, vgl. Geneal. Hdb. I/III, Nr. 18, 20, Siegeltafel XI, Fig. 15, 17, 90, 20, ferner in der Linie Neuenburg-Straßberg, aber hier wie dort (mit Ausnahme eines Siegels des Wilhelm v. Aarberg 1273, s. Zeerleder Urkunden III, Taf. 49/191; hier Abb. 11) stets auf zwei bis drei Pfähle verteilt. Vgl. dazu Aeschbacher op. cit. p. 39 und die Neuenburger genealogischen Tafeln Grellets (*Tableau généalog. et héraldique de la Maison de Neuchâtel* (1888)). Die Umkehrung der Sparren im Schild (Spitze nach unten statt nach oben) zeigt endlich das Siegel Rudolfs v. Bolwyler (1250, s. Zeerleder a. a. O. Taf. 14, Fig. 56). — Über Freiheit und Willkür in der Heraldik des 13. Jahrhunderts vgl. Ganz a. a. O. 1899, p. 32, 38.

³⁶) Vgl. hier Anm. 9 und 49 (Deutung).

des Zaums rechteckiges Labyrinth³⁷); links über der Helmzier zahlreiche Drudenfüße und Kleeblätter. — An der Hauptwand der Küche findet sich nichts von Belang (Ornamentfragmente, Hakenkreuze).

IV. Reiterspiele: Tjost und Kreisreiten (gyrovagari³⁸): Gruppe von 4 Berittenen, wovon die zwei mittleren ganz, die äußern zum Teil erhalten. Pferde, Rüstungen usw. wie oben; Wappen nur angedeutet (zwei davon geviert); der Reiter rechts mit hohem Federzimier. Obschon die Lanzenspitze des Reiters links auf die Brust des Pferdes links oben zu treffen scheint, handelt es sich auch hier nicht um den „puneiz“ (s. oben); dargestellt ist eine spielerische Parade, womit auch die ornamentale Eleganz der Zeichnung übereinstimmt. Abmessungen der Figuren ca. um die Hälfte kleiner als auf den andern Darstellungen; die graphisch reizvollste Darstellung der ganzen Turmstube³⁹).

Westwand des Gemachs, links von der (wiederhergest.) Öffnung der Rauchküche, an die Ecke des Turmeingangs anstoßend; 150—190 cm über dem Fußboden. Abb. 12. — Die überall eingestreuten Drudenfüße, vierblättrigen Kleeblätter⁴⁰), Labyrinth, Haken- und Krukenkreuze finden sich auch in Chillon, wie hier in unmittelbarer Nachbarschaft der Reitergraffiti wieder, sind aber wohl nur zum Teil gleichzeitig⁴¹).

Auch in andern Räumen des Burgkomplexes finden sich Ritzzeichnungen, so im Keller- geschoß des Wohntrakts; die wichtigste, eine Darstellung des Schlosses im alten Gefängnisraum der Herrschaft, gehört in einen andern Zusammenhang⁴²).

Wann sind die Spiezer Graffiti entstanden? Den ersten sichern Anhaltspunkt gibt die übereinstimmende Form der Helme. Der Typus des geschlossenen, oben konisch verjüngten Topf- helms mit Sehschlitz und Luftlöchern erlaubt, die Darstellungen auf zwei Jahrzehnte genau zu fixieren: diese Form wird um 1260 allgemein⁴³), hält sich bis gegen 1290⁴⁴), um alsdann vom

³⁷) Zur Bedeutung des Labyrinths im Mittelalter vgl. Villard de Honnecourt ed. Hahnloser p. 38f (Kat. Nr. 14g).

³⁸) Vgl. Schultz op. cit. Bd. II, p. 113f.

³⁹) Man beachte die ornamentale Symmetrie der Pferdeköpfe rechts, den Schwung von Hals und Vorderbeinen links, vor allem die Verbindung der zwei Pferdevorderkörper zu einer durchaus ornamental aufzufassenden Tierfigur. Das Motiv der zwei gegeneinanderstoßenden Pferdeköpfe findet sich an der Ostwand der NO-Fenster- nische wieder (s. oben Anm. 7).

⁴⁰) Die apotropäische Bedeutung des Drudenfußes ist allbekannt; über ihr Vorkommen als Steinmetzzeichen s. Piper op. cit. I. Aufl. p. 173ff., II. Aufl. p. 151; Villard de Honnecourt ed. Hahnloser p. 75, Anm. 6 unten; p. 278 (das Pentagramm „Villards Lieblingsidee überhaupt“). — Das vierblättrige Kleeblatt ein in der profanen Wandmalerei des 13. Jahr- hunderts verbreitetes Motiv: vgl. de Caumont, *Abécédaire*. . . 1858, p. 390f.; ders., *Cours d'Antiquités IV/240* und *Abécéd. d'archéologie religieuse*, p. 240.

⁴¹) Chillon, „Alte Residenz“, s. oben Anm. 15 und 24; vgl. ferner die Hexenfüße in der „Camera de Alingio“ (13. Jahrh.), s. Naefs Chillonführer, Genf 1922, p. 57, und in der Camera Domini (14. Jahrh.), s. ders., Chillon I (Genf 1908), p. 109, Fig. 99.

⁴²) Von A. Heubach entdeckt; die Bedeutung dieser Darstellung liegt in ihrem topographischen und baugeschicht- lichen Wert.

⁴³) Vereinzelte Beispiele bereits kurz vor 1250: Ganz op. cit. Fig. 39, 89, Form aber noch breiter als hoch. Zum vor- liegenden Typus vgl. die Siegel des Prinzen Philipp v. Frankreich (1267), des Pierre v. Alençon (1271), s. Schultz II, Fig. 95 und p. 67, Fig. 58; vgl. auch Demay, *Le costume au moyen-âge d'après les sceaux* (Paris 1880). Zum ältern Typus (um 1235) vgl. Villard de Honnecourt a. a. O. Nr. 38c, Abb. 119, 144.

⁴⁴) Siegel Albrechts v. Österreich 1280, 1281; des Jean de Brienne 1288, Schultz II, Fig. 66, 56. Vgl. hier Abb. 15 (Hagenau St. Georg) und Fig. 1 bei Forrer a. a. O. p. 239 (Zabern, Hauptkirche).

jüngern, kalottenförmigen Helmdach verdrängt zu werden⁴⁵⁾. Der Vergleich mit den gegenständig allseitig übereinstimmenden, auf die Zeit um 1250 und kurz vor 1265 datierbaren Graffiti im Schloss Chillon⁴⁶⁾ ergibt die Möglichkeit einer Datierung in den Anfang jener beiden Jahrzehnte^{46a)}. Für die Zeit um 1265 spricht endlich der allgemeine formale Bestand der Darstellungen, deren Charakter als Dilettantenwerk die Brauchbarkeit formalkritischer Handhaben freilich stark herabsetzt.

Trotz allen Vorbehalten, die jeder Schlußfolgerung von der geringen Zahl der mir heute bekannten Ritzzeichnungen des Hochmittelalters auferlegt werden, ist doch die Konzentration der hier behandelten Graffiti auf die Zeit von 1250—1350 eine auffallende Erscheinung. Rüstung, Schildform, Waffen weisen die Einritzungen im Schloß Chillon⁴⁷⁾ und die Reitergraffiti an Kirchenwänden in Straßburg, Hagenau und Zabern^{47a)} übereinstimmend in den Zeitraum, an dessen Anfang die Darstellungen im Schloß Spiez gehören. An kulturgeschichtlicher, waffenkundlicher, heraldischer Bedeutung stehen die Spiezer Zeichnungen unstreitig weit voran. Sie verdienen diese Bewertung nicht als Kunstdenkmal, auf welches Prädikat sie kaum Anspruch haben, sondern als intime, kostbar unbefangene Zeugnisse des Privatlebens einer gerade hierin nirgends leicht zu belauschenden Zeit. Als solche sind sie von sprechendster, handschriftlicher Unmittelbarkeit und Frische; der formalen Primitivität entspricht das „zeitlose“ Element im Abbildhaften: es sind Umrißfiguren mit einem Mindestmaß an Binnenzeichnung, Bildformeln wie die prähistorischen Einritzungen⁴⁸⁾. Man hat in den Graffiti von Chillon Karikaturen gesehen⁴⁹⁾. Die Deutung ist ein Schulbeispiel oberflächlich modernisierenden Sehens; der Hauptwert dieser Dokumente besteht vielmehr in der Reinheit des naiven Abbilds, ohne jeden Anspruch

⁴⁵⁾ Berliner Eneit-Handschrift, Abb. bei Schultz II, Fig. 53 und nach p. 288.

⁴⁶⁾ „Alte Residenz“ s. oben Anm. 24; „Bâtiment U 2“, unteres Gemach: Berittene tjosierend, Schloßfräulein, „kabbalistische“ Zeichen usw.; mitten dazwischen die Inschrift MARGARITA DOMINA QUIBURCH, die den obenerwähnten Zeitansatz sichert: es ist die 1273 verstorbene Schwester Peters II. von Savoyen, Gemahlin des Grafen Hartmann IV. von Kyburg-Dillingen († 1264, vgl. Aeschbacher op. cit., p. 68; Geneal. Hdb. I/10 Nr. 16; HBL IV/484/85, Nr. 12; ihr Siegel bei Ganz, Gesch. d. herald. Kunst i. d. Schweiz, Taf. V/10 (1252). Auch hier sind die genealogischen und historischen Verflechtungen nur anzudeuten: zu Strätligen-Kyburg vgl. v. Mülinen op. cit., p. 10 oben (1253), p. 11 (1260), p. 19. 1260 sind die Häuser Strätligen und Kyburg zusammen Vasallen Peters v. Savoyen (Fontes II/510); 1266 schwört Rudolf I. von Strätligen Peter den Treueid (Fontes II/653; v. Mülinen a. a. O., p. 13, 15). Vgl. Anm. 41.

^{46a)} Eine räumlich höchst entlegene, zeitlich dafür umso greifbarere Bestätigung erfährt dieser Zeitansatz durch das Zeremonialschwert König Ottokars II. von Böhmen, Städt. Kunstslg. Breslau, vgl. Buchholz, „Die Kunstdenkmäler des Stadt- u. Landkreises Landsberg-Warthe“, (Berlin 1937) Abb. 12/13 auf p. 35; danach hier Abb. 8. Das reich tauschierte, bei Zantoch a. d. Netze gefundene Prunkschwert zeigt auf der Klinge gravierte Ritterfiguren in primitivster, aber wiederum in den Rüstungsteilen sehr genauer Darstellung; die Form der Topfhelme (Sehsschlitz, Helmzier), Stechtartschen usw. stimmt mit den Spiezer Graffiti vollkommen überein; durch die beiden preußischen und baltischen Feldzüge Ottokars, 1255 und 1267, läßt sich das Stück auf 12—15 Jahre genau datieren (vgl. F. Buchholz a. a. O., p. 14).

⁴⁷⁾ Bereits von K. Escher, Untersuchungen zur Geschichte der Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz vom IX.-XVI. Jahrhundert (Straßb. 1906, p. 47) kurz gestreift. — Außer den oben, Anm. 24, 41 und 46 erwähnten beschreibt Naef a. a. O. (1922) Graffiti auf p. 41 („Prison de Bonivard“), p. 59/61 (Schloßkapelle), p. 66, 69.

^{47a)} Eine Ausnahme (12. Jahrh.) bildet allein das Reitergraffito an St. Fides zu Schlettstadt, Forrer a. a. O. Fig. 4. — Die Kenntnis der Elsässer Gruppe und ihrer Publikation durch R. Forrer verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Dr. K. Frei (Zürich); der Autor selbst gab in zuvorkommender Weise die Reproduktionserlaubnis zu Abb. 15.

⁴⁸⁾ Über die Konstanten in der primitiven Zeichnung vgl. Meder op. cit. p. 7, zu Abb. 1).

⁴⁹⁾ Vgl. dazu Escher, op. cit. p. 47; hier Anm. 9 und Text zu Anm. 36 (Mönchsfigur). Zur eigentlichen Deutung nach Sinn und Zweck reicht das hier — als eine erste Gruppe — publizierte Material noch in keiner Weise aus. Erst eine systematische Sammlung des Erhaltenen wird hier den richtigen Weg weisen können. (Vgl. Forrer a. a. O. p. 239 f., mit Hinweis auf die ebenfalls so gut wie unerforschten Graffiti an früh- und hochmittelalterlichen Kirchen Frankreichs).

auf künstlerische Prägung⁵⁰). Die Graffiti zeigen nicht, was diesen Menschen einer kulturell hochentwickelten Schicht generell wichtig war, sondern allein das, was eine bestimmte Altersstufe vor allem andern sah; Sicht auf das Individuelle war noch nirgends vorhanden, nur die Sinnbilder des Standes und die Attribute der allein standesgemäßen Tätigkeit hafteten im Auge^{50a}). So wirken Roß und Reiter auf heutige, nur noch auf unnaive Abstraktion eingestellte Betrachter als ein lebendiges Gestell für Rüstung, Schild und Speer, Zimier und Panner⁵¹); der Zeichner des Greyerzer Junkers vernachlässigt sogar die Rüstung, für ihn zählen nur noch die heraldischen Attribute. Der enge, dafür geschlossene geistige Raum des Rittertums im hohen Mittelalter wird offenbar.

Endlich bieten die Graffiti von Spiez wertvolle, wenn auch mit Vorsicht zu benützte Anhaltspunkte zur Aufhellung der Baugeschichte des Turms⁵²). Dort werden sie im Zusammenhang des Altersaufbaus einzusetzen sein; den Besucher, der nach Abschluß der Restauration die Zeichnungen betrachten wird⁵³), kümmern sie an jenem Orte nicht viel; ihn wird unmittelbarer noch als vor zeitgenössischen Malereien oder Bauten der Einblick in eine fremde, geschlossene Welt gefangennehmen, ein schmaler Spalt ins Innere wie jene merkwürdige Inschrift mitten unter den Einritzungen im Nordturm von Chillon⁵⁴):

VITAM PRELATI CONSORTIA TURPIA FEDANT.

⁵⁰) Immerhin hat man sich im allgemeinen Zeichnungen dieser Zeit (drittes Viertel des 13. Jahrh.) künstlerisch kaum viel anspruchsvoller vorzustellen. „Die gotische Zeit hat sich zeichnerisch auf das Allernotwendigste beschränkt. Tafel- und Wandmalerei scheinen sich mit den geringsten Notizen und häufig direkt auf der Wand hergerichteten Fläche behelfen zu haben...“ (Meder op. cit., p. 287); über die künstlerische Qualität der oben, Anm. 1 erwähnten Lorenzetti-Zeichnungen vgl. ebendort p. 563 („dünne kümmerliche Umrisse“). Die einzigartigen Zeichnungen des Bauhüttenbuchs Villard de Honnecourts (ed. cit., zu vgl. vor allem die Tafeln 16, 37k (144), 46b) gehören nach Ursprung, Wesen und Zweck in einen völlig andern Zusammenhang; vgl. Hahnloser a. a. O., p. 238 f., und ders. „Das Musterbuch von Wolfenbüttel“, Wien 1929, p. 24 ff.

^{50a}) Auf die psychologische Bedeutung der Graffiti als Bildformeln halbwüchsiger Eidetiker — es handelt sich um Zeichnungen 15—20jähriger — kann hier, wie auf so viele andere Verknüpfungen, lediglich andeutend hingewiesen werden. Die Graffiti im Schloß Chillon, in jeder andern Hinsicht den Spiezer Zeichnungen weit nachstehend, haben hier ihr wesentliches Interesse (vgl. oben Anm. 11).

⁵¹) Über die seltsame, gespenstig-groteske Gesamterscheinung des Ritters im Hochmittelalter vgl. die anschauliche Schilderung bei Schultz op. cit. II, p. 104—105; vgl. hier Abb. 15.

⁵²) Das Alter von Ritzzeichnungen ist natürlich weder für das Alter des Verputzes noch des Mauerwerks allein beweiskräftig.

⁵³) Die Restauration des Turmgemachs ist heute bis auf den Schutz der Graffiti abgeschlossen; dieser selbst harret noch der Lösung. Trotz Störung der Ursprünglichkeit wird sich der direkte Schutz (Glas, Zellstoff o. a.) kaum umgehen lassen. Vgl. Abb. 1; Heubach a. a. O. p. 41 und briefl. Mitteilungen.

⁵⁴) Naef, Chillon-Führer (1922), p. 57.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1 und 12: Stiftung Schloß Spiez (durch frendl. Vermittlung von A. Heubach).

Abb. 2: Kunstdenkmäler des Kantons Bern/Techn. Arbeitsdienst.

Abb. 3: nach Piper, Burgenkunde Fig. 141.

Abb. 4, 7, 13: Kunstdenkmäler des Kantons Bern/Stiftung Schloß Spiez (Phot. M. Hesse).

Abb. 5: Umzeichnung des Verfassers nach Zeerleder, Urkundenbuch III Taf. 22/100.

Abb. 8: nach „Kunstdenkmäler des Stadt- und Landkreises Landsberg-Warthe“, Berlin (Deutscher Kunstverlag) 1937,

Abb. 12/13.

Abb. 9: Durchzeichnung des Verfassers.

Abb. 11: Umzeichnung des Verfassers nach Zeerleder, Urkundenbuch III Taf. 49/191.

Abb. 14: Phot. nach Pause, mit frendl. Erlaubnis von Architekt O. Schmid-Chillon.

Abb. 15: nach R. Forrer, Ztschr. f. hist. Waffenkunde 1912/14, Fig. 2, mit gültiger Erlaubnis des Verfassers.

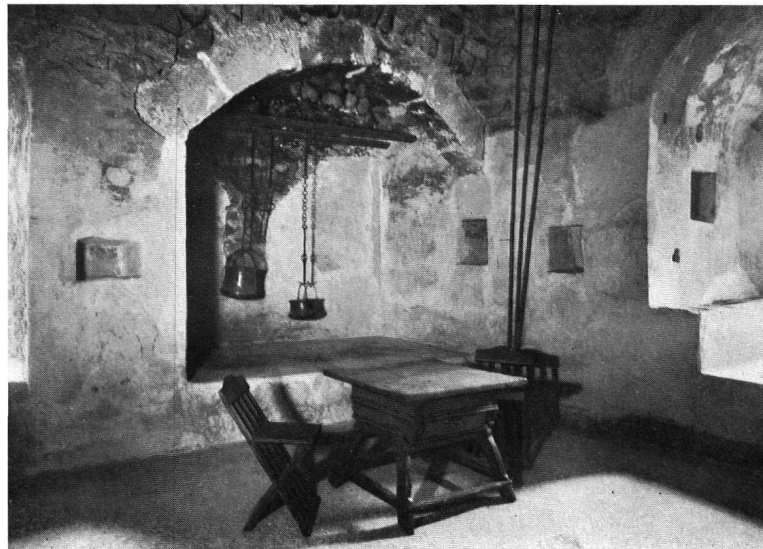


Abb. 1

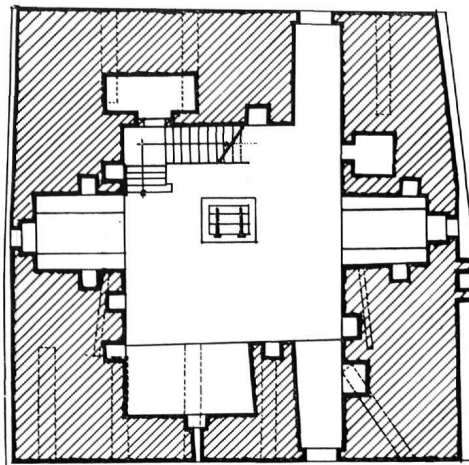


Abb. 2

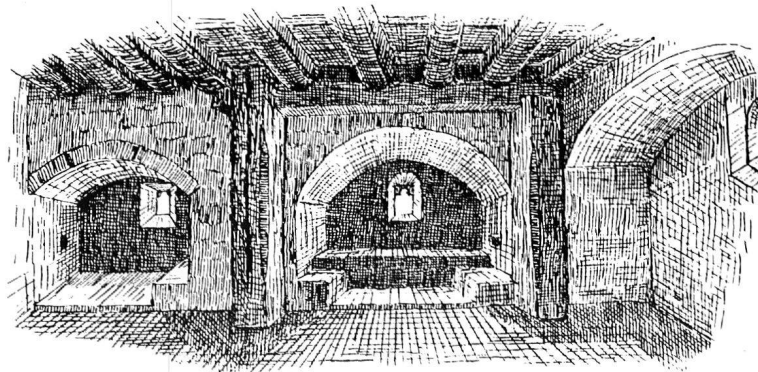


Abb. 3

Abb. 1. SPIEZ, SCHLOSSTURM. 1. OBERGESCHOSS — Abb. 2. GRUND-
RISS DES 1. OBERGESCHOSES — Abb. 3. SCHLOSS HOHENKLINGEN
BEI STEIN a. Rh., WOHNTURM. SÜDLICHE NISCHENFRONT DES
2. OBERGESCHOSES



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

Abb. 4. SPIEZ, SCHLOSSTURM, GRAFFITO I. REITER MIT DEM ÄLTERN RINGGENBERGER PANNER — Abb. 5. SIG. RODOLFI ADVOCATI DE BRIENZ, 1259 — Abb. 6. SIG. RUDOLF V. HABSBURG, 1259



Abb. 7



Abb. 8

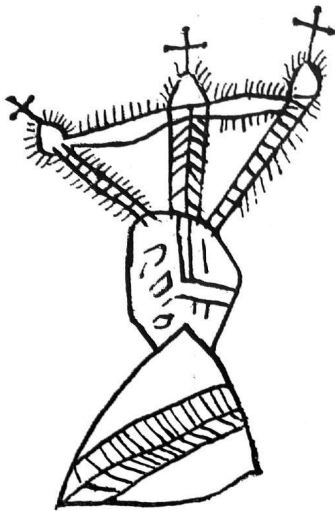


Abb. 9



Abb. 10

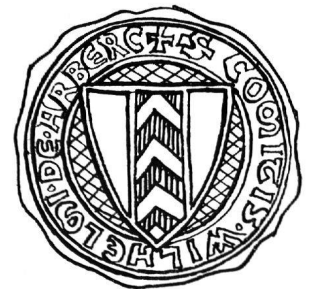


Abb. 11

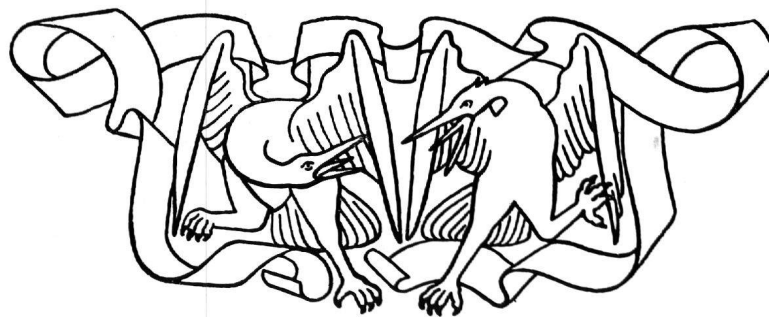


Abb. 12

Abb. 7. SPIEZ, SCHLOSSTURM. GRAFFITO II. REITER MIT DEM GREYERZPANNER —
Abb. 8. REITERFIGUR AUF DEM ZEREMONIALSCHWERT KÖNIG OTTOKARS VON BÖHMEN,
UM 1265 — Abb. 9. SPARRENWAPPEN AUS GRAFFITO III — Abb. 10. SIG. PETER II. VON
GREYERZ, 1260 — Abb. 11. SIG. COMITIS WILHELMI DE ARBERC, 1273 — Abb. 12. SUPRA-
PORTE IM SCHLOSS SPIEZ, „MITTELALTERLICHE WOHNUNG“



Abb. 13



Abb. 14



Abb. 15

Abb. 13. SPIEZ, SCHLOSSTURM. GRAFFITO IV, REITERSPIELE — Abb. 14. SCHLOSS CHILLON. REITERGRAFFITO — Abb. 15. HAGENAU (ELSASS), KIRCHE. REITERGRAFFITO